

Elektro- und Elektronikschrott

Die Abfallbewirtschaftung von Altgeräten

Zum Thema

Die fortschreitende Miniaturisierung von elektronischen Bauteilen und Baugruppen fördert die Entwicklung neuer Geräte in immer kürzer werdenden Zeitabständen. In 2017 wurden so erstmalig Elektrogeräte mit einem Gewicht von über 2 Millionen Tonnen neu in Verkehr gebracht. Teilweise unabhängig von der ausgelegten Nutzungs- und Lebensdauer entledigen sich Endverbraucher auch von noch funktionierenden Elektro- und Elektronikgeräten – und zwar als Abfall. So beträgt die durchschnittliche Nutzungsdauer eines Smartphones etwa zwei bis drei Jahre. Werden E-Schrott bzw. Elektro- und Elektronikaltgeräte ins Ausland verbracht, gehen unwiederbringliche Wertstoffe verloren. Ganz zu schweigen von den nicht zu verantwortenden Gesundheitsgefährdungen sowie negativen Auswirkungen auf die Umwelt bei einer katastrophalen Aufbereitung über offener Flamme und unter freiem Himmel.

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) setzt das diesbezügliche EU-Recht in nationales Recht um. Aufgrund dieses Gesetzes wird den Herstellern eine besondere Verantwortung zugewiesen.

Das Seminar gibt einen Überblick über die Bewirtschaftung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, stellt die Auswirkungen auf den nationalen sowie internationalen Markt dar und thematisiert das Elektro- und Elektronikgerätegesetz.

**Termin: Donnerstag, 11.11.2021 in Mainz,
von 9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr**

Zeitplan	Themen
09:00 Uhr	Begrüßung und Einführung
09:15 Uhr	Die Novelle des ElektroG Markus Gascha, Stiftung elektro-altgeräte register, Nürnberg
10:00 Uhr	Praxis der kommunalen Erfassung von Elektro- und Elektronikaltgeräten Wilhelm Gebken, Stadt Bielefeld, Bielefeld
10:45 Uhr	Kaffeepause und Möglichkeit für Einzelgespräche
11:15 Uhr	Behandlungsverordnung für Elektro(nik)-Altgeräte – Mehr als Schadstoffentfrachtung Regina Kohlmeyer, Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau
12:00 Uhr	Lithium-Batterien und Brandgefahr Holger Kuhlmann, BASF SE, Ludwigshafen
12:45 Uhr	Kaffeepause und Möglichkeit für Einzelgespräche
13:45 Uhr	Ist das Sammeln von Elektroaltgeräten in Depotcontainer-Systemen sinnvoll und sicher Dr. Karsten Wambach, bifa Umweltinstitut GmbH, Augsburg
14:30 Uhr	Kaffeepause und Möglichkeit für Einzelgespräche
15:00 Uhr	Elektro(nik)-Altgeräte und Abfalltransportkontrollen Dr. Dirk Maak, SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz
15:45 Uhr	Abschlussdiskussion

**FAX-Anmeldung an:**

SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34
55130 Mainz

FAX-Nr.: 06131 98298-22 Ja, hiermit melde ich mich an, zum Seminar**Elektro- und Elektronikschrott**

Termin	Ort	Zeit	Seminar-Nr.
Donnerstag, 11.11.2021	Mainz	9:00 – ca.16:00	17-01-21

TEILNEHMER*IN:

Name, Vorname: _____

Firma: _____

Funktion: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

 Ich bin damit einverstanden, Seminarinformationen der SAM per E-Mail zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen. **Ich bin damit einverstanden, die Seminarrechnung (auch zukünftige) per E-Mail zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen. E-Mail für Rechnungen:** _____**ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT:**

Firma: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Die personenbezogenen Daten werden für interne Zwecke gespeichert. E-Mail-Adressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die untenstehenden Seminarbedingungen anzuerkennen.

Datum, Unterschrift: _____

Ich nehme den Frühbucherrabatt / Behördenrabatt in Anspruch, bitte beachten!**Seminarbedingungen:**

Die Teilnahmegebühr beträgt 280 € zzgl. MwSt. (inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränken). Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine Anmeldebestätigung der SAM. Diese ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Rechnung nebst Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort wird ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn versendet.

Frühbucher erhalten einen Preisnachlass von 10 % bei Eingang der schriftlichen Anmeldung bis spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung. Behördenvertreter*innen erhalten einen Behördenrabatt von 20 %. Es wird immer nur ein Rabatt pro Person gewährt.

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und sind wie folgt möglich:

- Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25 € Bearbeitungsentgelt
- Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 40 € Bearbeitungsentgelt
- Innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Teilnahmebetrag fällig. Es kann aber selbstverständlich ein*e Vertreter*in an der Veranstaltung teilnehmen.

Die SAM behält sich vor, Veranstaltungsorte zu verlegen, Veranstaltungen zusammenzulegen oder abzusagen, Referenten*innen auszutauschen sowie Vortragsthemen zu ändern. Bereits gezahlte Entgelte werden bei Absage durch die SAM zurückerstattet. Bei allen Veranstaltungen werden Teilnehmerlisten ausgelegt. Außerdem werden Bildaufnahmen erstellt, die auch im Nachhinein zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden. Wünsche einzelner Personen werden vor Ort nach Möglichkeit berücksichtigt.